



# **Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Prüfbericht der GPA NRW**

**Prüfungszeitraum: September 2018 bis Dezember 2019**



# Inhaltsverzeichnis

1. VERKEHRSFLÄCHEN.....	3
2. BAUAUFSICHT .....	9
3. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHE NACH DEM SGB II .....	15
4. FINANZEN.....	17
5. HILFE ZUR ERZIEHUNG .....	22
6. HILFE ZUR PFLEGE.....	33
7. FRIEDHOFSWESEN.....	40
8. ERFÜLLUNGSGERADE ZAHLUNGSABWICKLUNG, VOLLSTRECKUNG U. DIGITALISIERUNG .....	45
9. ZAHLUNGSABWICKLUNG I.E.S. ....	48
10. VOLLSTRECKUNG.....	51



## 1. Verkehrsflächen

Feststellung/ Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Verwaltung
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung/ Empfehlung	
1.	Datenlage	218	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal verfügt über eine gute Datenlage über ihre Verkehrsflächen und hat den Zustand ihrer Straßen aktuell erhoben. Aufgrund der fehlenden Kostenrechnung kann die Stadt den finanziellen Einsatz für die Erhaltung der Verkehrsflächen nur mit Hilfsmitteln abschätzen.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
2.	Straßen- datenbank	219	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal verwaltet die wesentlichen Daten und Informationen für die Erhaltung ihrer Straßen in einer Straßendatenbank. So kann die Stadt die Erhaltungsmaßnahmen auf der Basis umfassender und aktueller Daten steuern.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
3.	Kostenrechnung	219-220	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal verfügt aufgrund der rudimentären Kostenrechnung nicht über die vollständigen Informationen für eine wirtschaftliche Steuerung der Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Kostenrechnung im Ressort 104 weiterentwickeln. Dabei sollte sich der Aufbau der Kostenrechnung eng an dem Informationsbedarf des Ressorts orientieren. Die Kosten sollte Wuppertal dann den Leistungen zuordnen und diese Informationen für	Aus personellen Gründen im Ressort 104 konnte hier noch kein Fortschritt erzielt werden.



Feststellung/ Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Verwaltung
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung/ Empfehlung	
			Wirtschaftlichkeitsentscheidungen nutzen.	
4.	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	220-221	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal hat noch keine langfristigen strategischen Ziele für die Erhaltung ihrer Straßen formuliert. Sie beschließt die Erhaltungsmaßnahmen der nächsten Jahre in den Bezirksvertretungen. Operative Ziele ergeben sich aus den Koordinierungsverfahren der Aufbrüche, der Zustandserfassung und dem Management der Straßenschäden. Kennzahlen zur Steuerung verwendet die Stadt Wuppertal rudimentär.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal sollte die Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung für ein weiteres politisch beschlossenes Erhaltungsprogramm verwenden. Dabei sollte sie festlegen, in welchem Zeitraum sie die Straßen im schlechten Zustand erneuern will und die Ressourcen daran ausrichten. Sie sollte auch die Auswirkungen darstellen, wenn die notwendigen Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Mit Hilfe von Kennzahlen sollte sie die Zielerreichung messen und frühzeitig Maßnahmen einleiten, die die Zielerreichung sicherstellen.</p>	Im Grundsatz erfolgt dies bereits einmal jährlich. Auf Basis der letzten Zustandserfassung erarbeitet derzeit ein Ingenieurbüro ein langfristiges Bauprogramm.
5.1	Aufbruchsmanagement	222-223	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal koordiniert die Aufbrüche unter Berücksichtigung ihrer geplanten Erhaltungsmaßnahmen und stimmt diese frühzeitig mit den örtlichen Versorgungsträgern ab. Finden Aufbrüche statt, so kontrolliert die Stadt die Maßnahmen bereits während der Bauphase. Etwaige Mängel werden gemeldet, die Mängelbeseitigung wird überwacht und die Aufbrüche vor Ablauf der Gewährleistungsfristen erneut kontrolliert. Die Aufbrüche werden in der</p>	Eine Portallösung ist in Planung



Feststellung/ Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Verwaltung
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung/ Empfehlung	
			<p>Straßendatenbank verwaltet.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal könnte eine Portallösung zur Unterstützung der Koordinierung einführen.</p>	
5.2	Kontrolle der Ausführung	225-226	<p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Vorhabenträger verpflichten, den Ausgangszustand des Ober- und Unterbaus zu dokumentieren.</p>	Eine kurzfristige Realisierung ist nicht möglich, da derzeit bereits eine Überlastung durch den Breitbandausbau abzusehen ist.
5.3	Gewährleistungsabnahme, regelmäßige Kontrollen der Abnahmen	225	<p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte den Straßenbegeher die Daten des Moduls Aufbruchmanagement bereitstellen, damit diese erkennen können ob ein Schaden auf einen Aufbruch zurückzuführen ist. Dies könnte die Beseitigung von Schäden an den Aufbrüchen beschleunigen und verhindern, dass die Stadt Aufbruchschäden auf eigene Kosten beseitigt.</p>	Das vorhandene Personal ist dafür fachlich nicht geeignet. Sobald das Team ausschließlich mit Straßenwärtern besetzt ist, was nur nach und nach bei Fluktuation erfolgen kann, wird dieser Vorschlag voraussichtlich umgesetzt. Damit ist jedoch ein höherer Arbeitsaufwand verbunden.
5.4	Gewährleistungsabnahme	225-226	<p><b>Empfehlung</b> Da die Stadt Wuppertal nicht alle Aufbrüche zum Ende der Gewährleistungsfrist kontrolliert, sollte sie eine systematische Stichprobe für die Auswahl der Kontrollen bilden.</p>	Dies wird durch ein Kontrollsystem, das durch einen externen Gutachter erstellt wurde, umgesetzt.
6.	Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement	226-228	<p><b>Feststellung</b> Bei der Stadt Wuppertal stehen das Ressort 104 und die Kämmerei in einem engen Informationsaustausch. Das Ressort 104 verfügt über Zugriffsrechte im Finanzverfahren, um die finanziellen Auswirkungen von Straßen-</p>	Die Anregung wird aufgegriffen und umgesetzt, sobald sich die Personalsituation im Bereich der Haushaltsbewirtschaftung wieder entspannt hat. Im Jahr 2020 mussten



Feststellung/ Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Verwaltung
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung/ Empfehlung	
			<p>Erhaltungsmaßnahmen einzuschätzen. Die Stadt Wuppertal führte bislang zwar eine körperliche Inventur ihres Straßenvermögens durch, verwendet die Ergebnisse jedoch nicht zur Anpassung der Vermögenswerte.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal sollte im Rahmen ihrer Inventuren auch Bewertungsanpassungen vornehmen um den Ansprüchen der kommunalen Haushaltsverordnung gerecht zu werden. Hierbei sollte sie die Informationen aus der aktuellen Zustandserfassung nutzen.</p>	3 Stellen neu besetzt werden.
7.	Strukturen	230-231	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die strukturellen Rahmenbedingungen wirken sich eher belastend auf die Stadt Wuppertal aus. Insbesondere die hohe Verdichtung und damit verbundene hohe Nutzungsintensität stellt besondere Anforderungen an die Beschaffenheit und Funktionalität der städtischen Verkehrsflächen.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
8.	Bilanzkennzahlen	231-232	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Der Bilanzwert je qm Verkehrsfläche ist in Wuppertal vergleichsweise niedrig. Dies führt die gpaNRW auf den hohen Anlagenabnutzungsgrad zurück. Die Stadt Wuppertal hat den Werterhalt des Straßenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sichergestellt.</p> <p>Der Bilanzwert sinkt seit 2008 von 394 Mio. Euro um 69 Mio. Euro auf 325 Mio. Euro.</p> <p>Rund die Hälfte des Bilanzwertes 2017 besteht aus Anlagen im Bau, sodass sich der Wert des Bestandsvermögens in zehn Jahren mehr als halbiert hat.</p> <p><b>Empfehlung</b></p>	Mit der Stadtkämmerei und der örtlichen Rechnungsprüfung wurde ein Verfahren erarbeitet, um die Rückstände aus den letzten Jahren abzarbeiten. Allerdings hat auch hier die Personalsituation zu Verzögerungen geführt.



Feststellung/ Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Verwaltung
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung/ Empfehlung	
			Die Stadt Wuppertal sollte die Umbuchung der Straßenbaumaßnahmen unverzüglich nach Fertigstellung sicherstellen.	
9.	Alter und Zustand	234-236	<b>Feststellung</b> Der Anlagenabnutzungsgrad ist mit 87,5 Prozent extrem hoch und stellt den höchsten Wert in der Vergleichsgruppe. Die Verteilung der Zustandsklassen auf der Basis der visuellen Zustandserhebung im Jahr 2018 zeigt ein günstigeres Bild des Zustandes der Fahrbahnen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
10.	Unterhaltung	236-238	<b>Feststellung</b> Die Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche unterschreiten bei der Stadt Wuppertal deutlich den Richtwert. Bereits in den vorangegangenen Prüfrunden wies die gpaNRW auf zu geringe Unterhaltungsaufwendungen hin. Auf der Basis des Richtwertes der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr müsste die Stadt Wuppertal doppelt so hohe Unterhaltungsaufwendungen aufbringen, damit die Straßen die geplanten Nutzungsdauern erreichen. Dreiviertel der Unterhaltungsaufwendungen entfällt auf die betriebliche Unterhaltung und damit örtlich punktuelle oder kleinflächige Flickarbeiten. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Unterhaltungsaufwendungen für ihre Verkehrsflächen erhöhen. Dabei sollte sie den Anteil der nachhaltigeren Instandsetzungsmaßnahmen steigern, damit langfristig der aktuell hohe Kostenanteil für die betrieblichen Erhaltung und Instandhaltung reduziert werden kann.	Dies könnte nur mit einer Erhöhung des konsumtiven Budgets erfolgen. Allerdings besteht hier haushaltsrechtlich kein Spielraum. Eine Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nicht möglich.
11.	Reinvestition	238-240	<b>Feststellung</b>	In kleinen Schritten ist dies bereits erfolgt,



Feststellung/ Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Verwaltung
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung/ Empfehlung	
			<p>Die Reinvestitionen der Stadt Wuppertal reichen nicht aus, um den Werteverzehr durch Abschreibungen zu kompensieren. Sie sind auch nicht geeignet, den Straßenzustand auf dem aktuellen Niveau zu halten. Das ab 2019 geplante höhere Investitionsvolumen erzielt eine Reinvestitionsquote von rund 35 Prozent. Damit verzehrt die Stadt Wuppertal das Straßenvermögen. Zukünftige Generationen werden weitaus höhere Investitionen durchführen müssen, um den Vermögenswert der in Wuppertal notwendigen Straßen wiederherzustellen.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal muss das Investitionsvolumen deutlich anheben und für eine zügige Umsetzung der Finanzmittel die notwendigen Ressourcen bereitstellen.</p>	<p>insbesondere die Schwerpunktsetzung auf die Straßenerhaltung. Um- und Ausbau findet nur zugunsten der Nahmobilität statt.</p> <p>Für die grundhafte (und beitragsfähige) Erneuerung von größeren Straßenabschnitten gab es in der aktuellen Haushaltsplanung keinen Spielraum, da der Hochbau priorisiert wurde. 104 ist bemüht, Fördermittel zu akquirieren.</p>
12.	Finanzierung durch Straßenbeiträge	241	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal erhebt regelmäßig Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die Empfehlungen aus der letzten Prüfung wurden nicht umgesetzt. Das Liquiditätsrisiko der Maßnahmen liegt weiterhin zum Großteil bei der Stadt.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Bauaufsicht

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Strukturelle Rahmenbedingungen	252	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat mehr Stellungnahmen je Bauantrag zu bearbeiten als 75 Prozent der Vergleichskommunen Ursache hierfür sind die topografischen Gegebenheiten und viele Baudenkmäler innerhalb des Stadtgebietes.	Keine neuen Erkenntnisse; es werden die gesetzlich vorgesehenen Stellungnahmen eingeholt; sofern im Rahmen des Projektes "Neustrukturierung - Baurecht Phase 2" neue Erkenntnisse erlangt werden, erfolgt eine entsprechende Anpassung.
2.	Rechtmäßigkeit	253	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal konnte mehrere in der BauO NRW bis Ende 2018 geltende Fristen nicht immer einhalten. Auch die Fristen nach der ab dem 01. Januar geltenden BauO NRW werden nicht immer eingehalten.	Im Rahmen des Projektes "Neustrukturierung - Baurecht Phase 2" wird auch das Thema Prozessaufnahme bearbeitet. Hierdurch sollen Doppelarbeiten aufgedeckt, Entlastungsfaktoren gefunden und die Prozesse optimiert werden. Hierzu zählt auch der Bereich „Einhalten von Fristen“. Anschließend erfolgt überdies eine Personalbedarfsbemessung (Phase 3). Nach Abschluss dieser Phasen werden zu diesem Thema Erkenntnisse vorliegen.
3.	Zurückgewiesene und zurück-	254	<b>Feststellung</b> Bauanträge, die erkennbar nicht prüffähig waren, wurden bis Ende 2018	Auf Grund der neuen Bauordnung (gültig seit 1.01.19) besteht diese Möglichkeit nicht



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
	genommene Bauanträge		unregistriert zurückgegeben.	mehr.
4.	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	256-257	<p><b>Feststellung</b> Der Prozessablauf im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren der Stadt Wuppertal bietet insbesondere beim Eingangsverfahren Optimierungsmöglichkeiten.</p> <p><b>Empfehlung</b> Das Eingangsverfahren für Anträge auf Baugenehmigungen sollte gestrafft werden.</p>	Im Rahmen des Projektes "Neustrukturierung - Baurecht Phase 2" wird auch das Thema Prozessaufnahme bearbeitet. Hierdurch sollen Doppelarbeiten aufgedeckt, Entlastungsfaktoren gefunden und die Prozesse optimiert werden. Hierzu zählt auch der Bereich „Eingangsverfahren“. Mit Ergebnissen ist mit Abschluss der Phase 2 zu rechnen.
5.	Personaleinsatz	259-261	<p><b>Feststellung</b> Bei der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigungen“ erreicht die Stadt Wuppertal ein durchschnittliches Niveau.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung“ fortschreiben. Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung sollte sie Maßnahmen ergreifen, die zu einer Verbesserung des Kennzahlenwertes führen.</p>	Im Rahmen des Projektes "Neustrukturierung - Baurecht Phase 2" wird auch das Thema Prozessaufnahme bearbeitet. Hierdurch sollen Doppelarbeiten aufgedeckt, Entlastungsfaktoren gefunden und die Prozesse optimiert werden. Hierzu zählt auch der Bereich „Genehmigungsverfahren“. Mit Ergebnissen ist mit Abschluss der Phase 2 zu rechnen.
6.	Digitalisierung	262-263	<p><b>Feststellung</b> Erhebliche Probleme mit den papierhaften Altakten führen zu Verzögerungen im Bearbeitungsprozess und in weiteren behördlichen Verfahren. Die</p>	Im Rahmen des Projektes "Neustrukturierung - Baurecht Phase 2" wird auch das Thema Digitalisierung der

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			<p>Digitalisierung der Verwaltung wird zur Verfahrensbeschleunigung beitragen.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte ist auch der gesamte Bestand der beiden Teile des Altaktenarchivs zu digitalisieren. Um den Aufwand für eine Zwischenlösung mit einer Zusammenführung der Teilbestände zu vermeiden, sollte mit der Digitalisierung unverzüglich begonnen werden.</p>	<p>"Altakten" (Lagerung im Haspel-Archiv und teilweise im technischen Rathaus Barmen) bearbeitet.</p> <p>Im April 2020 wurde ein neuer Projektauftrag zur Prüfung der Verlagerung des Stadtarchives inklusive der Hausakten verfasst - parallel zu dem v.g. Ausgangsprojekt. Bereits am 10.06.2020 hat der Rat der Stadt dem Vorschlag zugestimmt, diese in die "Hastener Str." zu verlagern.</p> <p>In der Zwischenzeit hat sich im Ausgangsprojekt ergeben, dass das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - 402 - die Projektleitung für die Phase der Prozessanalyse und -optimierung übernimmt.</p> <p>Ein entsprechender Projektauftrag soll bis Mitte September 2020 abgestimmt und unterschrieben sein. Das Projekt soll unverzüglich im Anschluss beginnen. Bevor jedoch mit einer Digitalisierung der Hausakten begonnen werden kann, muss in das genutzte Datenmanagement-System</p>



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
				(DMS D3) eine Fallaktenstruktur - unter Berücksichtigung einer noch zu entwickelnden Soll-Prozessstruktur - implementiert werden, sowie entsprechende Schnittstellen zu dem Fachverfahren PROSOZ-BAUG geschaffen werden. Erst im Anschluss ist eine sinnvolle und nachhaltige digitale Ablage der ""alten Hausakten"" möglich. Eine entsprechende Aufwands-, Nutzen-, Kosten- und Risikoanalyse wird innerhalb des Projektes ""Neustrukturierung 105.2 - Baurecht Phase 2"" vorgenommen. "
7.	Transparenz	264	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat für die Bauaufsicht Zielwerte definiert, die sie jährlich überprüft.	Derzeit werden Kennzahlen im Bereich der Laufzeiten im Rahmen der Bauantrags- und Vorbescheidverfahren erhoben. Diese Erhebung soll beibehalten werden. Sollte 105 nach Abschluss des Projektes "Neustrukturierung" zu anderen Erkenntnissen gelangen, wird die Kennzahlerhebung entsprechend angepasst.
8.1	Bauüberwachung	266	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal führt die Bauüberwachung im gesetzlich vorgegebenen	Die Abteilung 105.2 arbeitet seit Anfang des Jahres 2020 mit einer neuen Fachanwendung. Auf Grund des Weggangs



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			<p>Umfang durch.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte zukünftig Auswertungen zu den durchgeführten Bauüberwachungen vornehmen.</p>	des Verfahrensbetreibers zu Dezember 2019 konnte dieses Thema noch nicht angegangen werden. Die Stelle wird Mitte August 2020 neu besetzt. Es ist angestrebt, dass der neue Verfahrensbetreiber auch dieses Thema bearbeitet.
8.2	Bauüberwachung	266	<p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte in einem Entscheidungskatalog für die Bauüberwachung die objektiven Kriterien dokumentieren, aufgrund derer sie ihr pflichtgemäßes Ermessen ausübt.</p>	Im Rahmen des Projektes "Neustrukturierung - Baurecht Phase 2" wird auch dieses Thema im Rahmen der Prozessaufnahme untersucht. Mit Ergebnissen ist mit Abschluss der Phase 2 zu rechnen.
9.	Bauzustandsbesichtigungen	267	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat Bauzustandsbesichtigungen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens durchgeführt.</p>	Die Bauordnung führt pflichtige Bauzustandsbesichtigungen und nicht pflichtige Bauzustandsbesichtigungen durch. Alle pflichtigen Bauzustandsbesichtigungen werden von 105.2 durchgeführt. Die nicht pflichtigen Bauzustandsbesichtigungen werden nach Ermessen durchgeführt. Hier handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Auch die neue Bauordnung 2018 hält an dieser Regelung fest, so dass 105.2 an der aktuellen Regelung festhält.



Überörtliche Prüfung der kreisfreien Stadt Wuppertal im Zeitraum  
September 2018 bis Dezember 2019



### 3. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Fach- und Finanzcontrolling	177	<b>Feststellung</b> Das eingerichtete Fach- und Finanzcontrolling in der Stadt Wuppertal schafft ausreichende Transparenz für alle Beteiligten und enthält klare Zielvorgaben. Es erfolgt eine enge Abstimmung des Jobcenters mit dem Sozialamt der Stadt Wuppertal. Kommunale Ziele werden berücksichtigt. Das Budget des Jobcenters wird regelmäßig überwacht, eventuell zu ergreifende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
2.	Steuerung der Leistungsgewährung	178	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal verfügt über ein schlüssiges Konzept. Zusätzlich sind einheitliche Richtlinien erarbeitet, um die Leistungsgewährung einheitlich und gesetzeskonform zu steuern.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
3.	Kosten für Unterkunft und Heizung	180	<b>Feststellung</b> Um die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft in Wuppertal festzustellen sind umfassende Richtlinien mit Arbeitshinweisen erstellt worden. Werden die Angemessenheitswerte überschritten, wird ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Für die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen sind ebenfalls Regelungen getroffen worden, hinterlegt mit Richtwerten.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
4.	Einmalige Leistungen	183	<p><b>Feststellung</b> Für die Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II stehen Richtlinien mit verschiedenen themenbezogenen Arbeitshinweisen zur Verfügung.</p> <p><b>Empfehlung</b> Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Richtlinien explizit darauf hingewiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. So wird auch zukünftig sichergestellt, dass eine klare Abgrenzung der Kostenträger für die Sachbearbeitung ersichtlich ist und eine korrekte Abrechnung erfolgt. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur richtigen Erfassung der Leistung im Fachverfahren.</p>	Im Rahmen von Schulungen werden die Mitarbeiter*innen explizit zu den jeweils zu nutzenden Buchungsstellen angeleitet. Entsprechende Arbeitsmaterialien sind erstellt und stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Die unterschiedlichen Buchungsstellen sind hierbei einzeln erläutert. Gleichzeitig wird die entsprechende Nutzung anhand von Beispielen verdeutlicht.



#### 4. Finanzen

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Haushaltsstatus	36-37	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal nimmt seit 2011 verpflichtend am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Sie unterliegt damit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Trotz mittlerweile ausgeglichenen Haushalts und überwundener Überschuldung bestehen die Einschränkungen des Haushaltssanierungsplans noch bis 2021 fort.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
2.	Ist-Ergebnisse	38	<b>Feststellung</b> Der Haushalt der Stadt Wuppertal ist ausgeglichen. Die Vorgaben aus § 75 Abs. 2 GO NRW werden somit erfüllt. Die Jahresergebnisse haben sich seit Beginn des Stärkungspakts sukzessive verbessert. Ohne die Konsolidierungshilfe ist der Haushaltsausgleich bisher jedoch noch nicht gewährleistet.	Die Feststellung der GPA wird grundsätzlich geteilt; der Haushaltsausgleich 2019 wäre aufgrund des Jahresergebnisses 2019 allerdings auch ohne Stärkungspaktmittel gelungen.
3.	Ist-Ergebnisse	41	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat den Haushaltsausgleich 2018 nur mithilfe der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz erreicht. Trotz der stufenweise abnehmenden Konsolidierungshilfe ist der Haushaltsausgleich auch weiterhin zu erreichen.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
4.	Plan-Ergebnisse	41	<b>Feststellung</b>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Die Stadt Wuppertal plant bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2022 ausgeglichene Haushalte. Dies ist vor allem auf die positive konjunkturelle Lage zurückzuführen. Die für Wertkorrektur von Forderungen geplanten Aufwendungen sind nicht in ausreichender Höhe geplant. Die Planung beinhaltet somit das Risiko, die Jahresergebnisse zu verschlechtern. Das Risiko wird jedoch in der mittelfristigen Haushaltsplanung durch die vorsichtige Ertragsplanung ausgeglichen.	
5.	Eigenkapital	44	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal ist es durch den Jahresabschluss 2017 gelungen, das negative Eigenkapital vollständig abzubauen. Die Vorgaben aus § 75 Abs. 7 GO NRW werden erfüllt.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
6.	Schulden und Vermögen	46	<b>Feststellung</b> Die Verschuldung der Stadt Wuppertal ist überdurchschnittlich hoch. Die Verbindlichkeiten sind prägend für die Schulden. 2018 bestehen über 1,3 Mrd. Euro Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Trotz des geplanten Schuldenabbaus werden die Liquiditätskredite auch mittelfristig über eine Milliarde Euro liegen. Die Handlungsspielräume der Stadt sind hierdurch deutlich eingeschränkt.	Die Stadt Wuppertal setzt sich intensiv für eine Lösung des Altschuldenproblems ein.
7.	Informationen zur Haushalts-situation	52	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hält die vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie des Beschlusses zur Haushaltssatzung ein. Die Bezirksregierung wird in den nach Stärkungspaktgesetz vorgegebenen Fristen	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			unterrichtet. Gesamtabchlüsse hat sie bisher lediglich bis 2013 aufgestellt. Damit liegen ihr nicht alle Informationen vor, die ein Gesamtabschluss bietet. Dem Verwaltungsvorstand und dem Rat der Stadt Wuppertal liegen unterjährig die notwendigen Informationen zur strategischen Steuerung der Kommune vor. Die Entscheidungsträger sind somit in der Lage, bei negativen Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.	
8.	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	53-56	<b>Feststellung</b> Der Stadt Wuppertal gelingt es überwiegend, den steigenden Aufwand zur Aufgabenerfüllung durch Konsolidierung auszugleichen. Vor allem die Anhebung der Realsteuerhebesätze sowie die Personalkonsolidierung haben den Haushalt entlastet. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume der Stadt stark von kaum beeinflussbaren Positionen wie den Steuererträgen bestimmt. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte den Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Verschlechtert sich die derzeit positive konjunkturelle Lage, müssen die Ertragseinbußen durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	In der aktuellen Pandemiesituation und der damit verbundenen deutlichen konjunkturellen Abschwächung ergibt sich eine äußerst dynamische Entwicklung bzgl. der Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln zur Unterstützung der Kommunen.
9.	Ermächtigungsübertragungen	56-58	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal überträgt im Regelfall keine Ermächtigungen ins Folgejahr. Konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen sowie investive Auszahlungen werden jedes Jahr neu veranschlagt. Eine Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Stadt nicht getroffen.	Die Empfehlung der GPA wird geteilt und es wird geprüft, inwieweit das Instrument der Ermächtigungsübertragung bei der Stadt Wuppertal zum Einsatz kommen soll.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			<b>Empfehlung</b> Die Stadt sollte die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr regeln. Somit wäre sie zukünftig in der Lage, bei Bedarf das Instrument der Ermächtigungsübertragungen zu nutzen.	
10.	Gebühren	59-60	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal beachtet die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Sie hat bei den untersuchten Gebührenkalkulationen jedoch noch Optimierungspotenzial. Dies gilt besonders für die Rettungsdienstgebühren. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Rettungsdienstgebühren regelmäßig nachkalkulieren. Über- und Unterdeckungen sollten in den Folgejahren ausgeglichen werden.	Zum 01.01.2020 ist hier eine neue Gebührenordnung in Kraft getreten, welche fortan regelmäßig angepasst wird.
11.	Steuern	60	<b>Feststellung</b> Die gpaNRW sieht keine Notwendigkeit, die Hebesätze zu erhöhen. Die Hebesätze der Stadt Wuppertal sind teilweise unterdurchschnittlich. Sollten die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen nicht hinreichend erfolgreich sein oder andere Einnahmequellen wegfallen, bieten die Grundsteuer-Hebesätze somit noch Potenzial.	Die Stadt Wuppertal plant z.Z. <b>nicht</b> eine solche Erhöhung <b>nicht</b> .
12.	Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“	62	<b>Feststellung</b> Durch das Von-der-Heydt-Museum ist der Wert der Kunstgegenstände in Wuppertal wesentlich höher als in anderen kreisfreien Städten. Die Sammlung	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			beeinflusst durch Nachaktivierungen laufend das Eigenkapital der Stadt.	

## 5. Hilfe zur Erziehung

Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Strukturen	80	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal erhebt strukturelle und soziale Rahmendaten zu den 69 Quartieren des Stadtgebietes. Hieraus leitet das Jugendamt Schwerpunkte für die Arbeit ab. Wuppertal ist insbesondere durch eine hohe Kinderarmut, eine hohe SGB II Quote, mehr alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und einen hohen Ausländeranteil belastet.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
2.	Gesamtsteuerung und Strategie	82-83	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Im Jugendamt ist eine gute Gesamtstrategie vorhanden. Individuell auf die einzelnen Quartiere bezogen werden bedarfsgerechte Projekte entwickelt. Die Projekte werden evaluiert und bei Bedarf wird nachgesteuert. Eine Verbesserung der Steuerung kann durch konkrete Zielvorgaben mit Kennzahlen zur Messbarkeit erreicht werden.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Das Jugendamt sollte konkrete Zielvorgaben mit Messwerten festlegen. Aus den Zielwerten sollten Kennzahlen abgeleitet werden, die den Umsetzungsgrad der Zielerreichung dokumentieren. Die Kennzahlen dieses Berichtes können als Anhaltspunkt dienen.</p>	Es soll ein Quartiersmonitoring eingerichtet werden. Dieses konnte aufgrund mangelnder personeller Ressourcen noch nicht realisiert werden, da die Stelle der Jugendhilfeplanung erneut unbesetzt ist.
3.	Organisation	83	<p><b>Feststellung</b></p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.

Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Die Zuordnung des Jugendamtes zum Geschäftsbereich 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration – bietet eine gute Grundlage, um gleiche Zielgruppen zu vernetzen und mögliche Synergien zu nutzen. Die Wiederherstellung der Teamstruktur der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat den Vorteil einer einheitlichen Leitung und mehr Neutralität bei der Leistungsgewährung.	
4.	Internes Kontrollsystem (IKS)	85	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat noch kein standardisiertes Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Kontrollen erfolgen bislang anlassbezogen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Das Jugendamt sollte ein standardisiertes IKS einführen, um Prozesse kontinuierlich wirtschaftlich zu hinterfragen und eine rechtmäßige und an Verfahrensstandards orientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.</p>	Ein standardisiertes IKS wird zurzeit entwickelt.
5.	Finanzcontrolling	86	<p><b>Feststellung</b> Das Finanzcontrolling des Jugendamtes kann noch optimiert werden.</p> <p><b>Empfehlung</b> Das Jugendamt sollte konkrete Zielvorgaben für die Entwicklung innerhalb einzelner Hilfearten setzen. Zu den Zielvorgaben sollten Kennzahlen hinterlegt werden. Die Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen sollte in ein kontinuierliches Berichtswesen einfließen. Mit der Überarbeitung des EDV-Verfahrens sollten standardisierte Auswertungen und Bausteine für das Berichtswesen implementiert werden.</p>	Zum Teil finden die vorgeschlagenen Maßnahmen statt, sind aber ausbaufähig. Das Finanzcontrolling wird zurzeit überprüft und soll optimiert werden.

Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
6.	Fachcontrolling	87	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Das Jugendamt hat bislang noch keine Indikatoren festgelegt, mit denen die Erfolge und Wirkungen der Hilfen zur Erziehung nachgehalten werden. Die Verfahrensstandards werden anlassbezogen überprüft.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Das Jugendamt sollte Indikatoren zur Messbarkeit der Wirkung festlegen. Mit den Ergebnissen sollte ein Wissensmanagement aufgebaut werden, das die Erfolgs- und Wirkfaktoren der Hilfen zur Erziehung systematisch erfasst. Mit der Einführung des IKS sollte bei Aktendurchsichten auch die Einhaltung der Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüft werden. Die Ergebnisse sollten zur qualitativen Weiterentwicklung aufbereitet und genutzt werden.</p>	Wird zurzeit entwickelt.
7.	Prozess- und Qualitätsstandards	88-89	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die umfangreichen Vorgaben zu den Prozess- und Qualitätsstandards des Jugendamtes geben ein Gesamtbild über die Arbeitsabläufe und schaffen eine gute Voraussetzung für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Für eine effektive und effiziente Bearbeitung fehlt eine konkrete Ausrichtung an Zielen und eine einheitliche Darstellung der Abläufe.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Für eine verstärkte Ausrichtung der Prozesse an Zielvorgaben, sollten die Ziele der einzelnen Hilfen im Vorfeld definiert und am Anfang der Prozessbeschreibungen konkret benannt werden. Auch die Indikatoren der Zielvorgaben sollten hier aufgeführt werden. Für das schnelle Auffinden von</p>	<p>Die Zielplanungen im Hilfeplanprozess wurden im letzten Jahr mit den Trägern der Jugendhilfe einvernehmlich überarbeitet. Die Bestimmung der Ziele in der Hilfeplanung wurde als zwingender Bestandteil eingeführt.</p> <p>Die Ziele werden aus fachlichen Gründen in einem partizipativen Prozess von Jugendamt, Hilfeanbieter und Familie bestimmt und sind über die Zeit veränderbar. Die Betreuungsbedarfe entlang der äußerst diversitären Lebenslagen der Familien lassen</p>



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Informationen sollte eine einheitliche schematische Darstellung der Inhalte bei den einzelnen Hilfearten erfolgen.	eine schematische Darstellung der Inhalte der Hilfearten nicht zu.
8.1	Hilfeplanverfahren	89-90	<p><b>Feststellung</b> Das Jugendamt hat Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren definiert. Diese werden aber noch nicht kontinuierlich nachgehalten. Die Zielformulierungen sollen künftig konkretisiert werden. Die wirtschaftlichen Aspekte werden in der Hilfeplanung bislang nicht dokumentiert.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Kosten der erforderlichen Hilfen sollten im Hilfeplan dargestellt werden. Das schafft Transparenz und intensiviert die wirtschaftliche Sicht für die Hilfen.</p>	Die Darstellung der Kosten in der Hilfeplanung betont diesen Aspekt gegenüber den Eltern. Dies hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass Eltern mit diesem Argument die Hilfe zur Erziehung ablehnen wollten. Um Erziehungsnotstände zu beheben wird diese Maßnahme daher als nicht zielführend gesehen.
8.2	Hilfeplanverfahren	90	<p><b>Empfehlung</b> Die Träger sollten in der Beschreibung des Behandlungsverlaufes den Fokus auf den Erfüllungsgrad der Zielvorgaben legen. Das gibt Hinweise auf die Wirksamkeit der Hilfen. Die Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Hilfen sollten systematisch erfasst und zur Weiterentwicklung genutzt werden. Hierfür sollte ein Wissensmanagement aufgebaut werden.</p>	Wird geprüft und im Kontext von Punkt 4, 6 und 7 mitbedacht, ist im Berichtswesen seit Sept: 2019 mit den Trägern verabredet.
9.	Personaleinsatz	91	<p><b>Feststellung</b> Im Bereich KJE ist eine Personalbemessung aufgrund von Überlastungsanzeigen durchgeführt worden. In der WiJu gab es im Prüfzeitraum Engpässe in der Fallbearbeitung.</p>	Die Feststellung der GPA wird zur Kenntnis genommen.
10.	Sozialarbeit	92	<p><b>Feststellung</b></p>	Eine Überprüfung und Anpassung der Ziel-



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
	Kinder, Jugendliche, Eltern (KJE)		<p>Der gpa-Personalrichtwert für den Bereich KJE von 1:30 Fällen wird in Wuppertal mit 1:39 Fällen überschritten. Der Bearbeitungsschlüssel der Stadt Wuppertal resultiert aus einer Organisationsuntersuchung und ist deshalb als vorrangig zu sehen.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Das Jugendamt sollte Ziel- oder Richtwerte für die Fallbearbeitung fortschreiben, um die Personaleinsatzplanung verlässlich zu steuern. Hierdurch kann frühzeitig auf Änderungen der Falldichte reagiert werden. Die Ziel- oder Richtwerte sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden.</p>	oder Richtwerte für die Fallbearbeitung findet statt.
11.	Wirtschaft-liche Jugendhilfe (WiJu)	93	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal überschreitet den gpa-Richtwert der WiJu von 1:140 Hilfeplanfällen mit 1:209 Fällen. Es wird bislang kein Fallschlüssel anhand von Richtwerten gebildet.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal sollte auch für die WiJu einen Richtwert für die Fallbearbeitung ermitteln. Hierdurch kann das Jugendamt frühzeitig auf Änderungen in der Falldichte reagieren. Die Auswertungen des interkommunalen Vergleiches und der gpa-Richtwert sollten bei der Ermittlung des Richtwertes berücksichtigt werden.</p>	Unter Federführung von 404 findet diesbezüglich eine Organisationsuntersuchung statt.
12.	Fachdienst unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/	94	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Durch den starken Anstieg der UMA war der zusätzliche Einsatz von Personal erforderlich. Durch den Fachdienst UMA werden mehr Fälle je Vollzeit-Stelle</p>	Die Entwicklung von Fallschlüsseln wird angestrebt.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
	Ausländer (UMA)		bearbeitet als in anderen Städten. Bei der WiJu für UMA positioniert sich die Stadt Wuppertal unter dem Median. <b>Empfehlung</b> Aufgrund der sinkenden Fallzahlen im Bereich der UMA sind gerade in diesem Bereich Fallschlüssel sinnvoll, um sich auf den veränderten Bedarf einzustellen. Individuelle Richtwerte kann die Stadt Wuppertal auf der Grundlage der Ergebnisse des interkommunalen Vergleiches erarbeiten.	
13.	Fallsteuerung	95	<b>Feststellung</b> Das Jugendamt arbeitet an der Zugangssteuerung für Hilfen. Bei den Hilfeplanverfahren soll die Falleingangsphase vertieft werden, um die Fälle besser zu steuern. Eine passgenaue Auswahl des Leistungsanbieters ist durch die Qualitätsstandards des Jugendamtes gut vorbereitet.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
14.	Fehlbetrag und Einfluss-faktoren	97	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal positioniert sich mit dem Fehlbetrag je Jugendeinwohner bei struktureller Benachteiligung leicht über dem Median. In 2018 sinkt der Fehlbetrag durch verminderte Transferaufwendungen und steigende Jugendeinwohner unter den Median. Das ist positiv zu sehen.	Die Feststellung der GPA wird zur Kenntnis genommen.
15.	Fehlbetrag und Einfluss-faktoren	100	<b>Feststellung</b> Das Jugendamt der Stadt Wuppertal stellt bei den Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner 2017 den Median und steigt 2018 trotz verringerter Transferleistungen über den Median. Pro Hilfefall gibt das Jugendamt allerdings weniger aus als andere Städte. Die erhöhten	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Aufwendungen je Jugendeinwohner stehen 2018 in Zusammenhang mit einer höheren Falldichte.	
16.	Falldichte	103-104	<b>Feststellung</b> Die Falldichte liegt über dem Median. Das wirkt sich nachteilig auf die Aufwendungen des Jugendamtes und dadurch auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus. Es ist positiv zu sehen, dass das Jugendamt die Falldichte 2018 durch sinkende stationäre Hilfen verringern konnte. <b>Empfehlung</b> Das Jugendamt sollte versuchen, die Falldichte durch die intensiviertere Zugangssteuerung weiter zu senken. Zur besseren Messbarkeit der Zielerreichung sollte das Jugendamt einen individuellen Zielwert für die Falldichte festlegen. Als Anhaltspunkt kann der Median der Vergleichsstädte dienen.	Die Umsetzung der Empfehlung ist in Arbeit.
17.	Anteil ambulanter Hilfefälle	104	<b>Feststellung</b> Das Jugendamt der Stadt Wuppertal hat 2017 bei hoher Falldichte einen leicht erhöhten Anteil an ambulanten Hilfen. 2018 steigt der Anteil der ambulanten Hilfen in erster Linie durch eine Verringerung der stationären Hilfen und bildet nunmehr im interkommunalen Vergleich den Median.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
18.	Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen	106	<b>Feststellung</b> Das Jugendamt konnte den Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen in den letzten Jahren steigern. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus, weil Vollzeitpflege deutlich weniger kostet als andere	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			stationäre Hilfen wie beispielsweise die Heimunterbringung.	
19.1	Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 SGB V III	108-109	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal rechnet die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe den Flexiblen ambulanten Hilfen zu. Hierdurch und durch einen erhöhten Anteil an UMA ergibt sich eine vergleichsweise hohe Falldichte. Die Aufwendungen je Hilfefall sind steigend; liegen aber im Vergleich unter dem Median. <b>Empfehlung</b> Mit der differenzierten Erfassung von einzelnen Hilfearten ergeben sich individuelle Steuerungsmöglichkeiten. Die Stadt Wuppertal sollte diese Steuerungsmöglichkeiten nutzen und die Hilfen differenziert erfassen.	Das aktuelle System wurde aufgebaut um einer Versäulung von Hilfen vorzubeugen, d.h. bei Intensitätsverringering mussten vorher andere Anbieter eingesetzt werden. Eine Erfassung, welche Anbieter mit wie vielen Fällen belegt sind, findet statt und wird den BSDL durch den Controller zur Verfügung gestellt.
19.2	Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 SGB V III	109	<b>Empfehlung</b> Durch die geplante Intensivierung der Zugangssteuerung sollte das Jugendamt versuchen, die Falldichte weiter zu reduzieren. Die flexiblen ambulanten Hilfen Hilfe zur Erziehung sollten bei der Einführung eines IKS in die Kontrollen einbezogen werden.	Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.
19.3	Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 SGB V	110	<b>Empfehlung</b> Bei den Kontrollen im Rahmen des IKS sollte auch die Verweildauer näher betrachtet und ausgewertet werden.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
	III			
20.	Vollzeitpflege § 33 SGB V III	110-112	<p><b>Feststellung</b> Bei überdurchschnittlicher Falldichte in der Vollzeitpflege hat die Stadt Wuppertal weniger Aufwendungen je Hilfsfall als andere Städte. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus. Es soll ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes erfolgen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Das Jugendamt sollte eine Zielquote für den Ausbau der Vollzeitpflege festlegen. Hierdurch kann der Umsetzungsgrad des Ausbauangebotes noch besser gemessen werden.</p>	Eine Zielquote gibt es, ein weiterer Ausbau ist schwierig, da es immer weniger Familien gibt, in denen ein Elternteil zuhause für Haushalt und Kinderbetreuung sorgt.
21.	Heim-erziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	112-113	<p><b>Feststellung</b> Das Jugendamt der Stadt Wuppertal hat bei erhöhter Falldichte mehr Aufwendungen für die Heimunterbringung. Zwar sinkt die Falldichte 2018, dafür steigen aber die Aufwendungen je Hilfsfall weiter. Auch die Verweildauer in den Heimeinrichtungen ist länger.</p> <p><b>Empfehlung</b> Auch in diesem Bereich sollte die Stadt Wuppertal eine Trennung der einzelnen Hilfen vornehmen, um die Steuerung zu verbessern.</p>	Es geht hier konkret um individualpädagogische Maßnahmen. Das sind zurzeit 13 Fälle, die keine außergewöhnliche finanzielle Dimension haben. Sie können und werden regelmäßig getrennt betrachtet.
21. 2	Heim-erziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	115	<p><b>Empfehlung</b> Aufgrund der hohen Falldichte verbunden mit hohen Aufwendungen je Hilfsfall sollten die stationären Unterbringungen im Heim genauer überprüft und in das IKS des Jugendamtes aufgenommen werden. Es sollten Zielwerte für die</p>	Wird geprüft werden.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Falldichte und für die Aufwendungen je Hilfefall gebildet werden. Als Anhaltspunkt kann der Median der Vergleichsstädte dienen.	
22.	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	115-117	<b>Feststellung</b> Bei der Eingliederungshilfe bleiben die Fallzahlen im Zeitvergleich relativ konstant. Die ambulante Eingliederungshilfe ist mit einem Anteil von 95 Prozent der Fälle deutlich stärker ausgeprägt. Die Falldichte liegt bei unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall unter dem Median. Allerdings sind die stationären Hilfen im Vergleich kostenintensiv. <b>Empfehlung</b> Aufgrund der hohen Aufwendungen sollten die stationären Eingliederungshilfen in das aufzubauende IKS des Jugendamtes aufgenommen werden.	Wird geprüft werden.
23.	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	117-118	<b>Feststellung</b> Die hohe Falldichte bei den jungen Volljährigen steht in Zusammenhang mit dem hohen Anteil an UMA. Mit dem Rückgang der UMA sinkt die Falldichte. Die stationären Aufwendungen je Hilfefall können durch kurze Verweildauern vergleichsweise niedrig gehalten werden. Bei den ambulanten Aufwendungen liegt Wuppertal über dem Median. Grund hierfür sind erhöhte Aufwendungen für UMA. Positiv ist zu sehen, dass ein hoher Anteil der jungen Volljährigen ambulant betreut wird. <b>Empfehlung</b> Das Jugendamt sollte die Falldichte bei den jungen Volljährigen im Blick behalten. Auch hier hilft die Festlegung eines Zielwertes, um Entwicklungen	Wird beobachtet.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			aufzuzeigen und zielgerichtet zu steuern. Als Richtwert kann der Median des Vergleiches dienen.	
24.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	119	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat einen leicht erhöhten Anteil an UMA bei den Hilfefällen. Hierbei liegt der Aufwand je Fall unter dem Median, weil sich die Stadt früh auf die UMA eingestellt und Wohnungen angemietet hat. Deshalb kann ein hoher Anteil der UMA ambulant betreut werden.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
25.	Inobhutnahme nach §§ 42, 42a SGB VIII	121	<b>Feststellung</b> Bei hoher Falldichte liegen die Aufwendungen je Inobhutnahme unter dem Median. Durch die flankierende Krisenintervention kann die Stadt Wuppertal die Verweildauer reduzieren und damit Kosten senken.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.

## 6. Hilfe zur Pflege

Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Demografische Entwicklung	136	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Gesamtbevölkerungszahlen werden laut Prognose in Wuppertal ansteigen. Die Altersverschiebung hin zu der älteren Bevölkerungsgruppe zulasten der Altersgruppe der pflegenden Menschen wird sich belastend auf die Pflegesituation auswirken.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
2.	Soziale Strukturen	138	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die örtliche Pflegeplanung der Stadt Wuppertal bezieht sozialdemografische Daten zur Analyse ein. Die kleinräumige Analyse der Sozialdaten zu den einzelnen Stadtteilen stellen ein wichtiges Steuerungselement für die Hilfe zur Pflege dar.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
3.	Auswirkungen der Pflegestärkengesetze I bis III	139	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal hat sich im Umgang mit den Bestandsfällen nach § 138 SGB XII an den Handlungsempfehlungen des KOLS (Konferenz der obersten Landesbehörden) orientiert. Die Anzahl der Bestandsfälle konnte nicht genannt werden.</p> <p><b>Empfehlung</b></p>	Die Übergangsfälle nach § 138 werden von den Pflegefachkräften sukzessive begutachtet und entsprechend des festgestellten Pflegegrades eingestuft



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Die Stadt Wuppertal sollte ermitteln, wie viele Übergangsfälle nach § 138 SGB XII zu begutachten waren bzw. noch zu begutachten sind. Bei den nicht begutachteten Übergangsfällen sollte der Pflegegrad schnellstmöglich ermittelt und entsprechend eingestuft werden.	
4.	Leistungsbezieher	140-143	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal konnte die Anzahl der Leistungsbezieher nicht valide erheben, so dass nur wenige Daten für die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich berücksichtigt werden können.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Daten zu den Leistungsbeziehern zukünftig so aufbereiten, dass eine Zuordnung und Auswertung zu den Hilfearten, aber auch zu den Pflegegraden, möglich ist.</p>	Die Datenqualität hängt von den Eingaben im Fachverfahren ab. Hier wurde die Qualität zuletzt deutlich verbessert und die Zuordnung von Fällen zu den Pflegegraden nachträglich veranlasst.
5.	Leistungsbezieher	140	<p><b>Feststellung</b> Die ermittelte Leistungsdichte für 2018 ist hoch, d. h. in Wuppertal erhalten viele Menschen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
6.	Ambulante Quote	143	<p><b>Feststellung</b> Der längere Verbleib der Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit und damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ steht im Fokus der Stadt Wuppertal.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
7.	Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen	144	<p><b>Feststellung</b> Im Vergleich der kreisfreien Städte hat die Stadt Wuppertal hohe</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Transferaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege. Insbesondere die Aufwendungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen beeinflussen das Ergebnis. Der positive Effekt der ambulanten Quote wird durch die insgesamt hohe Leistungsdichte aufgehoben.	
8.	Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen	144	<b>Feststellung</b> Die Aufwendungen für Pflegewohngeld in Wuppertal sind vergleichsweise niedrig. Das Pflegewohngeld ist nur bedingt über die Anzahl der Pflegebedürftigen in Einrichtungen steuerbar.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
9.	Erträge aus Unterhalts-heranziehung für Hilfe zur Pflege	150	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal verzichtet seit 2015 auf die Heranziehung von Unterhaltsleistungen für die Hilfe zur Pflege. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 2 i.V.m. § 94 SGB XII dar.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird diesbezüglich auf die bereits abgegebene und im Bericht aufgenommene Stellungnahme verwiesen.
9.1	Erträge aus Unterhalts-heranziehung für Hilfe zur Pflege	153	<b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal hat dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig der Nachrang der Sozialhilfe gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 94 SGB XII beachtet wird. Soweit nach neuer Rechtslage Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Unterhaltspflichtige über ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro verfügen, muss die Stadt Wuppertal diesen nachgehen und ggf. die Unterhaltspflichtigen zum Unterhalt heranziehen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
10.1	Organisation der Aufgabe Hilfe zur	154-155	<b>Feststellung</b> Die Organisation in Wuppertal unterstützt die Aufgabenerledigung in der Hilfe	Die Digitalisierung des Sozialamtes erfolgt gemäß der Priorisierung der



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
	Pflege		zur Pflege. Durch z. B. die Einführung der E-Akte können Arbeitsabläufe weiter optimiert werden. <b>Empfehlung</b> Zum weiteren Ausbau der Digitalisierung und aufgrund der unterschiedlichen Standorte für die Pflegebearbeitung sollte das Projekt E-Akte weiter vorangetrieben werden. So können Arbeitsabläufe weiter optimiert werden.	Stadtverwaltung. Das Förderprojekt "Existenzsichernde Leistung", welches weitere abteilungs- und amtsübergreifende Synergieeffekte geschaffen hätte, wird nach aktuellem Kenntnisstand nicht realisiert werden können.
10. 2	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	155	<b>Empfehlung</b> Um bestehendes Personal zu binden und Fluktuation einzudämmen, sollten verwaltungsübergreifend Maßnahmen zur Personalbindung und Personalentwicklung weiterentwickelt werden.	Es existiert ein verwaltungsweites Konzept zur Personal- und Organisationsentwicklung, welches zahlreiche Maßnahmen zur Personalentwicklung bündelt; interne Personalentwicklung wird im Sozialamt teilweise durch die Schaffung von zusätzlichen Hierarchiestufen zur Ermöglichung interner Karrieren betrieben.
11.	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	154	<b>Feststellung</b> Die Fachstelle Hilfe zur Pflege ist gut aufgestellt. Die Sachbearbeitung wird durch die fachlich qualifizierten Pflegefachkräfte bei der Bedarfsfeststellung rund um die Pflegegewährung optimal unterstützt.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
12.	Personal- und Leistungskennzahlen	156	<b>Feststellung</b> Die Stellenausstattung bei den Hilfen in Einrichtungen ist einwohnerbezogen niedriger als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dadurch werden auch mehr	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Für die Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen konnte keine Leistungskennzahl ermittelt werden. Die einwohnerbezogene Stellenausstattung liegt hier über dem Durchschnitt.	
13.	Fach- und Finanzcontrolling	159-160	<b>Feststellung</b> Das Fach- und Finanzcontrolling in Wuppertal kann noch weiter ausgebaut werden, in dem ein regelmäßiges Berichtswesen installiert wird und die fachlichen und finanziellen Ziele aufeinander abgestimmt werden. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte das Fach- und Finanzcontrolling weiterentwickeln, in dem es enger verbunden bzw. aufeinander abgestimmt wird. Konkrete Ziele und Maßnahmen sind festzulegen, die u. a. durch Kennzahlen messbar gemacht werden. So lassen sich Wirkungen feststellen, um Zielanpassungen und – Änderungen transparent zu machen.	Für das HHJ 2022/2023 wurde bereits intern vereinbart, dass die Kennzahlen und Ziele überarbeitet werden. Auf Grund der Neustrukturierung war eine Anpassung für das aktuelle Haushaltsjahr nicht möglich.
14.	Steuerung der Leistungsgewährung	160	<b>Feststellung</b> Die Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege ist in Wuppertal am Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausgerichtet. Es sind standardisierte Verfahren und Regelungen zur Festlegung des Hilfebedarfs vorhanden. Die Zusammenarbeit mit den Pflegefachkräften und mit der Pflege- und Wohnberatung wirkt sich positiv auf den Gesamtsteuerungsprozess Hilfe zur Pflege aus.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
15.	Steuerung des Hilfsangebots durch die Pflege	161-163	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal stellt eine trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung	Der Internetauftritt der Pflegeberatung soll überarbeitet und ergänzt werden, sobald es



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
	und Wohnberatung		sicher. Die stadtweite Vernetzung mit den betroffenen Akteuren und Zusammenarbeit innerhalb des Sozialamtes unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Internetpräsenz der Pflege- und Wohnberatung optimieren und an die Bedürfnisse der älteren Menschen anpassen. So könnten die wichtigsten Informationen leichter zugänglich gemacht werden (z.B. mehrsprachig, Vorlesefunktion).	die Arbeitssituation erlaubt. Die Empfehlungen werden dabei berücksichtigt. Die Wohnberatung gehört nicht zur Stadt Wuppertal. Verantwortlich ist die Paritätische Hilfe. Die Empfehlung wird aber weitergeleitet.
16.	Steuerung des Hilfsangebots durch die Pflege und Wohnberatung	162	<b>Feststellung</b> Die Pflegeberatung erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Beratungsleistungen.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
17.	Steuerung der Pflegelandschaft	163	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal erstellt seit 2015 eine verbindliche Bedarfsplanung, die Bestandteil der örtlichen Planung ist. Sie entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird jährlich fortgeschrieben mit einer perspektivischen Betrachtung von drei Jahren.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
18.	Steuerung der Pflegelandschaft	163	<b>Feststellung</b> Durch die beteiligten Akteure ist eine gute gesamtstädtische Vernetzung gewährleistet.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellung / Empfehlung der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
19.	Steuerung der Pflegelandschaft	163	Die örtliche Pflegeplanung zeigt Versorgungslücken und Überangebote des Pflegeangebotes auf und dient als Steuerungsgrundlagen für eine ausgewogene Versorgung in Wuppertal.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
20.	Quartiersmanagement	165	<b>Feststellung</b> Die gute Quartiersarbeit in Wuppertal sorgt für eine altengerechte Versorgung in den unterschiedlichen Stadtteilen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur präventiven Arbeit	Die Feststellung der GPA wird geteilt.

## 7. Friedhofswesen

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Strukturen und Prozesse	194	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat die Aufgabe des Friedhofswesens im Ressort 103 organisatorisch gebündelt. Die Prozesse und Strukturen sind angemessen aufgestellt.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die Aufgaben im Verwaltungsbereich möglichst medienbruchfrei digital gestalten.</p>	Die derzeitigen digitalen Möglichkeiten der Stadt Wuppertal werden bereits vollständig genutzt. Neue im Zuge der Digitalisierung entstehende Möglichkeiten der medienbruchfreien Bearbeitung werden ebenfalls genutzt.
2.	Strategische und operative Ausrichtung	194	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal hat für das Friedhofswesen noch keine strategischen Ziele formuliert. Die Voraussetzungen für eine kennzahlengestützte Steuerung liegen mit dem im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen grundsätzlich vor.</p>	Die Entwicklung strategischer Ziele erfolgt sukzessive und wird in einer kommenden Haushaltsplanung auch im Haushaltsplan abgebildet.
3.	Strategische und operative Ausrichtung	195	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal überplant aktuell den städtischen Friedhof, um ihn nachfrageorientiert zu gestalten.</p>	Die Überplanung dauert weiterhin an. Derzeit findet die Vermessung des Friedhofs statt.
4.	Datenlage/ IT	195-196	<p><b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal verwaltet die Daten für das Friedhofswesen in</p>	Derzeit werden Angebote und Vorstellungen verschiedener Softwareprodukte für einen



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			<p>verschiedenen Softwareprodukten. Da für die Programme keine Schnittstellen bestehen, kann die Stadt die Potenziale der Digitalisierung nicht vollständig ausnutzen.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal sollte die Daten des Friedhofswesens möglichst in einer integrierten Softwarelösung verwalten. Die Verknüpfung insbesondere mit der Finanzsoftware sollte die Stadt anstreben, um damit Aufgabenschritte möglichst zu automatisieren.</p>	Wechsel eingeholt und verglichen.
5.	Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung	196	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Vermarktung des städtischen Friedhofs ist bei der Stadt Wuppertal angemessen gut aufgestellt</p>	Um den Friedhof weiterhin angemessen gut zu vermarkten wird derzeit ein neuer Flyer erstellt.
6.	Gebühren	197-198	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal erreicht im Vergleichsjahr 2017 einen unterdurchschnittlich hohen Kostendeckungsgrad. Im Jahr 2018 kalkuliert die Stadt die Gebühren neu. Dabei basieren die Kosten auf den Daten des Jahres 2016, weil die Stadt keine Nachkalkulation für das Jahr 2017 erstellte.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal sollte eine regelmäßiger Nachkalkulation der Gebühren sicherstellen. Sie sollte auch die Vorkalkulation der Gebühren möglichst in kürzeren Zeitabständen vornehmen, damit die regelmäßigen Preissteigerungen angemessen berücksichtigt werden und zu kleinen Gebührenveränderungen führen.</p>	Die zeitliche Diskrepanz für die Nachkalkulation war auf eine Stellenvakanz zurückzuführen. Eine regelmäßige Vor- und Nachkalkulation findet mit der Neubesetzung der Stelle nun statt. Eine Gebührenanpassung ist für das Jahr 2021 geplant.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
7.1	Gebühren	197-198	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal nutzt die gebührenrechtlichen Handlungsspielräume noch nicht vollständig aus. <b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte durch die regelmäßige Nachkalkulation feststellen, ob Über- und Unterdeckungen bestehen. Diese sollte die Stadt in den folgenden vier Jahren berücksichtigen.	Im Rahmen der kommenden Gebührenkalkulationen wird diese Möglichkeit in Betracht gezogen.
7.2	Gebühren	198	<b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte in der Gebührenkalkulation die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigen.	siehe 7.1
8.	Grabnutzungsgebühren	199	<b>Feststellung</b> Die Stadt Wuppertal gestaltet die Gebühren über Äquivalenzziffern so, dass der Abstand zwischen den Bestattungsvarianten Sarg- und Urnengrab relativ gering ausfällt. Über Zu- und Abschläge werden die besonderen Leistungen der jeweiligen Grabart bei den Grabnutzungsgebühren berücksichtigt.	Um trotz des Trends hin zu Urnenbestattungen einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen, werden die Gebühren mittels Äquivalenzziffern und Fallzahlen ermittelt. Dadurch fällt der Abstand zwischen Sarg- und Urnengräbern geringer aus.
9.	Nutzungsgebühren für Trauerhallen	199	<b>Feststellung</b> Der Kostendeckungsgrad bei den Nutzungen der Trauerhallen ist in Wuppertal äußerst niedrig. Dies liegt vor allem an einer geringen Nutzungsintensität. Sie begründet sich damit, dass in Wuppertal muslimische Bestattungen und Ordnungsamtsbestattungen ausschließlich auf diesem kommunalen Friedhof	Um die Nutzungsintensität der Trauerhalle zu erhöhen wird das Angebot der Trauerhalle um eine musikalische Gestaltung der Trauerfeier erweitert. Eine Anpassung der Gebühren findet in der kommenden



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			stattfinden und in der Regel zu keiner Trauerhallennutzung führen.	Gebührenkalkulation statt.
10.	Aktuelle Auslastungs-/ Belegungssituation	203	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Bei der Stadt Wuppertal ist lediglich ein geringer Anteil der Gesamtfläche als Grabfläche belegt. Durch die hohe Zahl freier Gräber hat sich ein „Flickenteppich“ gebildet, der die Unterhaltungskosten für die Grünpflege erhöht und die Umgestaltungsmöglichkeiten einschränkt.</p>	An einer Rückbildung des sich über Jahrzehnte gebildeten "Flickenteppichs" wird durch eine engere Belegung gearbeitet. Mit der Überplanung des Friedhofs (s. Pkt. 3) und Neukonzeption der Grabfelder werden sich homogenere Bereiche herausbilden. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der Umgestaltung vergrößert.
11.	Entwicklung künftiger Flächenbedarf	205-206	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die hohe Zahl freier Grabstellen ermöglicht es der Stadt Wuppertal ausreichende Bestattungsflächen für einen langen Zeitraum bereit zu stellen. Da innerhalb der Grabarten eine unterschiedlich hohe Nachfrage besteht, ist die aktuell initiierte Anpassung der Friedhofsnutzung ein notwendiges Vorgehen.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Stadt sollte aktiv für die gebauten Kolumbarien werben, um die Beisetzungszahlen in dieser Grabart zu steigern. So kann sie verhindern, dass Grabstellen über die Dauer der Nutzungszeit frei bleiben.</p>	Die Kolumbarien sollen unter anderem durch die Neugestaltung des Flyers aktiv beworben werden.
12.	Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen	207	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal kann die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen auf dem Friedhof Ronsdorf zu nahezu durchschnittlich Kosten realisieren. Die</p>	Die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen auf dem Friedhof ist dieser schwierigen Voraussetzung angepasst und



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			geringe Größe des Friedhofs, die Topographie und die vergleichsweise engere Belegung begründen die zum Median leicht erhöhten Kosten.	wird - wo möglich - laufend optimiert.

## 8. Erfüllungsgerade Zahlungsabwicklung, Vollstreckung u. Digitalisierung

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Erfüllungsgerade, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	277	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal erreicht im Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ einen überdurchschnittlichen Wert.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
2.	Ordnungsmäßigkeit	277-279	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Wuppertal den Maximalwert. Die von der gpaNRW überprüften Anforderungen der KomHVO NRW sind vollständig erfüllt.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Um zu verhindern, dass Dienstanweisungen nicht mehr gültig sind, sollten diese rechtzeitig vor Ablauf auf Aktualität geprüft werden.</p>	Derzeit befinden sich mehrere Dienstanweisungen in der Überarbeitung, insbesondere die zentrale "Dienstanweisung Finanzbuchhaltung".
3.1	Organisation	279	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Wuppertal einen überdurchschnittlichen Wert. In der Vollstreckung bestehen noch organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Vollziehungsbeamten und Vollziehungsbeamtinnen der Stadt Wuppertal sollten wie auch in der DA VZB beschrieben, soweit wie möglich die Abnahme der Vermögensauskunft selbst vornehmen.</p>	Vermögensauskünfte werden teilweise durch die HVzb abgenommen. Das Verfahren hat sich bewährt. Eine vollständige Übernahme würde Dienstkräfte noch stärker belasten.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
3.2	Organisation	280	<b>Empfehlung</b> Die Stadt Wuppertal sollte die schriftlichen Regelungen zu Zuständigkeit und Verfahren für die Bearbeitung von Insolvenzen zügig in Kraft setzen.	Hier ist eine Änderung der Organisationsstruktur geplant, in deren Verlauf auch die schriftlichen Regelungen implementiert werden sollen.
4.1	Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	280	<b>Feststellung</b> Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Wuppertal einen durchschnittlichen Wert. Grundlegende Elemente der Steuerung sind in Wuppertal nicht aufgebaut. <b>Empfehlung</b> Zusätzlich zu den bereits definierten Kennzahlen sollten auch für die Vollstreckung der Stadt Wuppertal Kennzahlen definiert und im Haushaltsplan fortgeschrieben werden.	Die Empfehlung der GPA wird aufgegriffen.
4.2	Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	280	<b>Empfehlung</b> Wie in der DA KLR beschrieben sollte auf der Grundlage der bereits bestehenden und der für die Vollstreckung zusätzlich definierten Kennzahlen ein regelmäßiges Berichtswesen aufgebaut werden.	Die Empfehlung der GPA wird aufgegriffen.
5.	Erfüllungsgrad Digitalisierung	280-281	<b>Feststellung</b> Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal einen durchschnittlichen Wert. Bei der Einführung der digitalen Unterstützung bestehen Entwicklungsmöglichkeiten. <b>Empfehlung</b>	Ein entsprechendes Projekt wurde gestartet.



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
			Die Stadt Wuppertal sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.	

## 9. Zahlungsabwicklung i.e.S.

Feststellungen/ Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im -Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Abgleich Finanzkonten und Bankkonten	276	<p><b>Feststellungen</b> Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag. Die Bestände der Wechselgeld- und Handvorschüsse sind im Tagesabschluss nicht enthalten.</p> <p><b>Empfehlungen</b> Die Zahlungsabwicklung der Stadt Wuppertal sollte die liquiden Mittel der Wechselgeld- und Handvorschüsse im Tagesabschluss mitführen. Diese Mittel sind von der Zahlungsabwicklung zu verwalten.</p>	Die Summe der ausgegebenen Wechselgeld- und Handvorschüsse wird jeweils zum Bilanzstichtag 31.12. ermittelt und auf dem Forderungskonto 172320 bilanziell ausgewiesen. Der Istbestand in den Kassen schwankt täglich. Eine tagesaktuelle Ermittlung und (nur nachrichtliche) Ausweisung dieser Mittel im Tagesabschluss ist daher nicht praktikabel.
2.	Zahlungsabwicklung i.e.S.	283	<p><b>Feststellungen</b> Die Stadt Wuppertal erledigt eine hohe Anzahl an Einzahlungen auf ihren Geschäftskonten mit einem durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand.</p>	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
3.1	SEPA-Lastschriftmandate	286-288	<p><b>Feststellungen</b> Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate an mehreren Forderungsarten bestehen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil zu erhöhen.</p> <p><b>Empfehlungen</b> Die Stadt Wuppertal sollte ihren Prozess für die Anmeldung eines Hundes überarbeiten. Das Anmeldeformular für die Hundesteuer sollte online ausfüllbar sein und mit dem SEPA-Lastschriftmandat verknüpft sein.</p>	Die Empfehlung der GPA wird aufgegriffen, der Bescheiddruck müsste angepasst werden, Hinweis auf SEPA-Mandat ist im Webangebot verlinkt.



Feststellungen/ Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im -Bericht	Feststellung / Empfehlung	
3.2	SEPA-Lastschriftmandate	288	<b>Empfehlungen</b> Allgemein sollte in Zusammenarbeit mit den Ämtern bzw. Ressorts überprüft werden, ob noch weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen, z. B. bei der Anmeldung in der Kindertageseinrichtung oder der Offenen Ganztagschule auf die Vorteile eines SEPA-Lastschriftmandates hinzuweisen.	Im Digital-Angebot der Stadt Wuppertal wird auf die Möglichkeit hingewiesen. Gegebenenfalls müsste dies noch deutlicher hervorgehoben werden. Denkbar wäre auch, dass in den Einrichtungen stärker dafür geworben wird.
4.	Lastschriften	288	<b>Feststellungen</b> Die Stadt Wuppertal liegt mit ihrem Anteil an Lastschriften an den gesamten Einzahlungen auf den Geschäftskonten unterhalb des Median. Ursächlich hierfür sind die unterdurchschnittlichen Anteile der SEPA-Lastschriftmandate an den Forderungen.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.
5.	Ungeklärte Einzahlungen	290-291	<b>Feststellungen</b> Bei den ungeklärten Einzahlungen liegen vielfach Verstöße der Ämter und Ressorts gegen den Grundsatz vor, Forderungen unverzüglich zu erfassen. Die Stadt Wuppertal hat einen hohen Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen. <b>Empfehlungen</b> Zukünftig sollte nach der ersten (erfolglosen) Erinnerung bei der zweiten Erinnerung die jeweilige Amts- bzw. Ressortleitung mit eingeschaltet werden.	Die Finanzbuchhaltung ist aktuell mit einigen Dienststellen im Gespräch, um eine Datenüberleitung aus den Fachverfahren über eine Dateischnittstelle zu erreichen. In diesen Fällen wäre zukünftig eine zeitnahe Übermittlung der Forderungen sichergestellt.
6.	Mahnläufe	292	<b>Feststellungen</b> Die Stadt Wuppertal hat ein durchschnittliches Mahnaufkommen. Die Erfolgsquote bei den Mahnungen liegt leicht über dem Median..	Die Feststellung der GPA wird geteilt.



Feststellungen/ Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im -Bericht	Feststellung / Empfehlung	
7.	Zahlungs- abwicklung i.e.S. für Dritte	293	<b>Feststellungen</b> Die Stadt Wuppertal erzielt auskömmliche Erträge für die Übernahme der Zahlungsabwicklung für Dritte.	Die Feststellung der GPA wird geteilt.

## 10. Vollstreckung

Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
1.	Vollstreckung	293-296	<p><b>Feststellung</b> Trotz hohem Personaleinsatz erzielt die Stadt Wuppertal mit unterdurchschnittlichen Aufwendungen einen überdurchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad.</p> <p><b>Empfehlung</b> Um den Erfolg zu messen, sollte die Stadt Wuppertal die Fälle erfassen, in denen aufgrund der Vollstreckungsankündigung Zahlungen erfolgen.</p>	Statistik zum Erledigungsgrad der ersten Anschreiben durch Zahlung wird sowohl mengen- wie auch betragsmäßig erfasst.
1.2	Eigene Forderungen/ Amtshilfeersuchen (AHE)	298	<p><b>Empfehlung</b> Die Stadt sollte, soweit möglich, Elemente der Sachaufklärung wie die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis nutzen, um auch gegen auswärtige Schuldner vorgehen zu können. Eine Reduzierung der Amtshilfeersuchen macht die Vollstreckungsstelle der Stadt Wuppertal unabhängiger von der Bearbeitung anderer Vollstreckungsstellen.</p>	<p>Folgende Maßnahmen werden bereits ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindungskonten prüfen</li> <li>- Abfrage Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DRV) um Arbeitgeber zu ermitteln (Forderungen über 500 Euro)</li> <li>- Vermögensauskunft prüfen auf sich daraus ergebende Vollstreckungsmöglichkeiten</li> <li>- Zahlungsaufforderung versenden, bevor ein AHE verschickt wird (Hohe Zahlungsresonanz!)</li> </ul> <p>Die Abnahme der Vermögensauskunft wird</p>



Feststellungen / Empfehlungen der GPA-NRW				Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung / Empfehlung	
				dem Amtshilfeersuchen bewusst nicht vorausgestellt.
2.	Vollstreckungs-forderungen je Vollzeit-Stelle	298-301	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal wickelt je Vollzeit-Stelle in der Vollstreckung mehr Vollstreckungsforderungen ab als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Da jedoch die neuen Vollstreckungsforderungen auf dem gleichen Niveau liegen, kann der Bestand an Vollstreckungsforderungen kaum verringert werden.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Um den Bestand der Vollstreckungsforderungen nachhaltig und deutlich zu reduzieren, sollte die Stadt Wuppertal zumindest befristet die Vollstreckungsstelle der Stadt personell verstärken.</p>	Umsetzung gewünscht, aber nicht zu erwarten.
3	Vollstreckung für Dritte	302-303	<p><b>Feststellung</b></p> <p>Die Stadt Wuppertal erledigt Aufgaben für Dritte. Ob diese kostendeckend erledigt werden, konnte im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Die Aufgaben für die Anstalt öffentlichen Rechts Jobcenter werden zurzeit nicht nach den rechtlichen Vorgaben abgewickelt.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p>Die Abrechnung für die Übernahme von Vollstreckungsaufgaben der Stadt Wuppertal für das Jobcenter sollte auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 VO VwVG NRW erfolgen.</p>	Vereinbarung mit dem JC wird auch dahingehend überarbeitet.